



KREIS RECKLINGHAUSEN · DER LANDRAT

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion  
Kreishaus Recklinghausen  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
45657 Recklinghausen

Recklinghausen, 22.11.2021

**Ihre Anfrage vom 05.11.2021**  
**Zukünftige Kantinenverpflegung im Kreishaus**

Sehr geehrter Herr Wagener,

zu Ihrer Anfrage 05.11.2021 nehme ich wie folgt Stellung:

**Frage 1:**

**Nach welchen Kriterien wird über die Nachfolgelösung entschieden? Wird der Vestische Klimapakt hierbei berücksichtigt?**

Die Nachfolgeregelung für den Kantinenbetrieb im Kreishaus ist als Übergangs-/Interimslösung für etwa 2 1/2 Jahre bis zum Sanierungsbeginn des Bauteils E, in dem die Kantine und Cafeteria untergebracht sind, vorgesehen. In dieser Betriebszeit wird es bereits Beeinträchtigungen durch die Baustelle für die Sanierung des 1. Bauabschnittes geben, so dass es voraussichtlich nicht viele Interessenten für die übergangsweise Bewirtschaftung der Kantine geben wird. Zusätzlich können weitere nachteilige Einflüsse aus der aktuellen COVID-19-Pandemie auf die Bewerberlage für die Fortsetzung des Kantinenbetriebes nicht ausgeschlossen werden.

Erst nach Fertigstellung der Sanierung des Kantinenbauteils ist eine langfristige Neuvergabe der Kantine beabsichtigt.

Für die Entscheidung über eine Nachfolgelösung sind die gesetzlichen Vergabevorschriften (Wettbewerb) maßgeblich. Basis ist eine Leistungsbeschreibung mit entsprechenden Angebots- und Zuschlagskriterien. Die Leistungsbeschreibung wird zurzeit finalisiert. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien unter angemessener

Berücksichtigung des Vestischen Klimapaktes bei der Vergabeentscheidung berücksichtigt:

- Speisen- und Verpflegungsangebot
- Personaleinsatzkonzept
- Preiskonzept
- Konzeptpräsentation

Weitere Kriterien der Leistungsbeschreibung sind:

- umweltbewusste Betriebsführung
- Müllvermeidung / Reduzierung von Verpackungsabfall
- ein vegetarisches Speisenangebot,
- regionale Zutaten, saisonale Zutaten
- kurze Lieferwege der Lieferanten
- Reduzierung von Lebensmittelverlusten
- anteiliger Einsatz von Bio-Lebensmitteln
- Kaffee aus fairem Anbau (Fairtrade-Kaffee)
- Energieeffizienz, sparsamer Umgang mit Energien und Wasser

Ziel der Verwaltung ist es dabei, die Anforderungen in der Leistungsbeschreibung derart ausgewogen zu gestalten, dass das Vergabeverfahren erfolgreich abgeschlossen und eine übergangslose Fortsetzung des Kantinenbetriebes in der Kreisverwaltung sichergestellt werden kann.

## **Frage 2:**

### **Wie ist die Beteiligung der Politik vorgesehen?**

Die Vergabeentscheidung über die Nachfolgelösung für den Kantinenbetrieb liegt in der Organisationshoheit des Landrates.

Mit freundlichen Grüßen



Bodo Klimpel